

aresa

---

TRANSPARENZBERICHT  
2016

# TRANSPARENZBERICHT DER ARESA

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtsform / Organisation .....	3
2. Erträge und Kosten .....	3
3. Finanzinformationen .....	4
3.1 Bilanz zum 31.12.2016.....	4
3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 .....	5
3.3 Anhang.....	5
3.3.1 Allgemeine Angaben.....	5
3.3.2 Maßgebliche Rechtsvorschriften.....	5
3.3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften .....	6
3.3.4. Erläuterungen zur Bilanz.....	6
3.3.5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
3.3.6 Nachtragsbericht.....	8
3.3.7 Sonstige Angaben .....	8
3.4 Kapitalflussrechnung.....	9
3.5 Tätigkeitsbericht (Lagebericht).....	9
3.5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen.....	9
3.5.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	10
3.5.3 Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	11
3.5.4 Chancen- und Risikobericht .....	11
3.5.5 Prognosebericht.....	11
3.6 Bestätigungsvermerk.....	12
4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte .....	13
5. Kooperationen .....	13
6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht.....	13

## 1 Rechtsform / Organisation

Die ARESA ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht

Gesellschaftszweck der ARESA ist die nationale und multinationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem angloamerikanischen Repertoire von BMG Rights Management (Europe) GmbH (im Folgenden: BMG) für den Online-Bereich

Die ARESA ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Die ARESA unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Einzig Berechtigte der ARESA im Sinne von § 6 VGG ist BMG. Die ARESA hat keine Mitglieder im Sinne von § 7 VGG.

Alleinige Gesellschafterin der ARESA ist die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Die ARESA hat keine eigenen Mitarbeiter, vielmehr sind die operativen Funktionen an die Gesellschafterin ausgelagert. Für die ARESA geschäftsführungsbefugt und vertretungsberechtigt ist der Geschäftsführer; im Berichtsjahr 2016, Dr. Kaspar Kunisch.

## 2 Erträge und Kosten

Die ARESA erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen am angloamerikanischen Repertoire von BMG für den Online-Bereich. Insgesamt hat ARESA im Jahr 2016 13.336 TEUR Umsatzerlöse erzielt.

Die operativen Aufwendungen für diese Lizenzierungstätigkeit im Jahr 2016 in Höhe von 13.104 TEUR bestehen im Wesentlichen in Dienstleistungskosten und dem an die BMG abzuführenden Lizenzierungsaufwand entsprechend den vertraglichen Regelungen zwischen BMG und ARESA.

### 3 Finanzinformationen

#### 3.1 BILANZ ZUM 31.12.2016

##### AKTIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I Finanzanlagen	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1 Forderungen aus Lizenzen	3.512.620	1.277.952
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	3.512.620	1.277.952
<i>davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	318.409	249.818
3 Sonstige Vermögensgegenstände	72.736	15.831
II Guthaben bei Kreditinstituten	3.903.765	1.543.601
	3.336.992	3.200.713
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.240.757	4.744.313
	127.660	1.191.106
	<b>7.368.417</b>	<b>5.935.420</b>

##### PASSIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
II Kapitalrücklage	75.000	150.000
III Gewinnvortrag	396.071	207.258
IV Jahresüberschuss	218.062	288.813
	714.133	671.071
<b>B. Rückstellungen</b>		
1 Steuerrückstellungen	60.000	119.000
2 Sonstige Rückstellungen	2.863.300	1.073.550
	2.923.300	1.192.550
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.182.448	1.716.497
2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.228.612	1.001.255
<i>davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.228.612	1.001.255
<i>davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.154	0
4 Sonstige Verbindlichkeiten	158.858	0
<i>davon aus Steuern</i>	158.270	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0	0
	3.589.071	2.717.752
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	141.913	1.354.048
	<b>7.368.417</b>	<b>5.935.420</b>

### 3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
1 Umsatzerlöse	13.335.397	7.288.723
2 Sonstige betriebliche Erträge	117.275	72.922
3 Aufwendungen für bezogene Leistungen*	12.750.536	6.276.314
davon Lizenzierungsaufwendungen	11.626.185	6.276.314
4 Personalaufwand	0	74.661
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen*	353.733	593.612
6 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2.710
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
7 Ergebnis vor Steuern	348.403	414.349
8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-130.341	-125.536
9 Ergebnis nach Steuern	218.062	288.813
10 Jahresüberschuss	218.062	288.813

\* 2016: Eingeschränkte Vergleichbarkeit ggü. dem Vorjahr aufgrund einer Umgliederung von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von € 12.750.536

### 3.3 ANHANG

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

#### 3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Gegenstand des Unternehmens ist die nationale und multi-nationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem angloamerikanischen BMG-Repertoire für den Online-Bereich. In diesem Zusammenhang lizenziert die ARESA GmbH in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Rechte am angloamerikanischen BMG-Repertoire an Lizenznehmer. Nach Abzug einer vereinbarten Vergütung werden die Lizenzträge dann an BMG abgeführt.

#### 3.3.2 MASSGEBLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss 2016 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Gegenüber dem Vorjahr führte dies zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften in der aktuellen Fassung inklusive des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Aufgrund der Anwendung kommt es u. a. zu geänderten Darstellungen gegenüber dem Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung. Dies betrifft im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen, die teilweise in die Aufwendungen für bezogene Leistungen umgliedert wurden. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurden ein Lagebericht und eine Kapitalflussrechnung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

### 3.3.3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN

Die angewandten Bilanzierungs und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB).

Die ARESA GmbH hat kein eigenes Anlagevermögen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2016 bewertet (§ 256a HGB).

Ausgaben im Geschäftsjahr für Aufwendungen, die den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, werden abgegrenzt und als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die Umsatzrealisation erfolgt mit Leistungserbringung. Zur Sicherstellung der periodengerechten Umsatzrealisierung werden für nicht abgerechnete Leistungszeiträume Ertragsschätzungen vorgenommen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

### 3.3.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### A. AKTIVA

##### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

###### Forderungen aus Lizenzen

Die Forderungen in Höhe von TEUR 3.513 (Vorjahr TEUR 1.278) ergeben sich zum Bilanzstichtag aus abgerechneten und geschätzten Lizenzvergütungen für Nutzungen von Verwertungsrechten durch Lizenznehmer. Die Schätzungen wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus einem starken Anstieg von Lizenznahmen von großen Streaming Anbietern.

###### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, in Höhe von TEUR 318 (Vorjahr TEUR 250) betreffen überwiegend eine Umsatzsteuerforderung gegen die GEMA als umsatzsteuerliche Organträgerin.

###### Sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr TEUR 16) resultieren überwiegend aus dem Guthaben im Rahmen der Agententätigkeit in Höhe von TEUR 43 und im Dienstleistungsbereich in Höhe von TEUR 30.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

###### Guthaben bei Kreditinstituten

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind mit TEUR 3.337 (Vorjahr TEUR 3.201) laufende Konten bei der HypoVereinsbank München ausgewiesen.

##### 2. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr TEUR 1.191) Lizenzierungsaufwendungen für Leistungszeiträume nach 2016 dargestellt.

## B. PASSIVA

### 1. Gezeichnetes Kapital

In § 4 der Satzung wurde das Stammkapital auf TEUR 25 festgesetzt

### 2. Kapitalrücklage

Von der Gesellschafterin wurde auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse vom 19. Juli 2012 am 26. Juli 2012 sowie vom 26. November 2012 am 28. November 2012 insgesamt TEUR 150 der Kapitalrücklage zugeführt. In der Gesellschafterversammlung am 19. Oktober 2016 wurde eine Rückzahlung aus der Kapitalrücklage beschlossen.

Per 31. Dezember 2016 beträgt die Kapitalrücklage TEUR 75.

### 3. Gewinnvortrag

In der Gesellschafterversammlung am 19. Oktober 2016 wurde beschlossen, TEUR 100 des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2015 an die Gesellschafterin auszuschütten und den verbleibenden Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

### 3. Steuerrückstellungen

Hier wurden Rückstellungen für Gewerbesteuer gebildet.

### 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auszahlungsverpflichtungen von geschätzten Lizenznehmern des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von TEUR 2.855 (Vorjahr TEUR 1.060).

### 5. Verbindlichkeiten

#### Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen von Kunden in Höhe von TEUR 2.182 (Vorjahr TEUR 1.716).

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten für Verpflichtungen aus Lizenzierung in Höhe von TEUR 1.228 (Vorjahr TEUR 933).

#### Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin GEMA resultiert aus der Verpflichtung im Rahmen der sozialen kulturellen Zwecke in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr TEUR 0).

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten resultierten im Wesentlichen aus der Agententätigkeit aus einer Verbindlichkeit gegenüber dem FA in Höhe von TEUR 158.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr TEUR 1.354) Umsatzerlöse dargestellt, die dem Leistungszeitraum nach 2016 zuzuordnen sind.

### 3.3.5. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entsprechen den Erlösen (inkl. Erlösschätzungen) aus der Lizenzierungstätigkeit der ARESA GmbH in Höhe von TEUR 13.335 (Vorjahr TEUR 7.288).

#### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten überwiegend Kursgewinne in Höhe von TEUR 86 (Vorjahr TEUR 72) und Erträge im Dienstleistungsbereich in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 0)

#### 3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Durch eine erfolgte Umgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 12.751 (Vorjahr TEUR 0) setzt sich diese Position im Wesentlichen wie folgt zusammen. Die Aufwendungen für bezogene Leistung enthalten Lizenzaufwand in Höhe von TEUR 11.626 (Vorjahr TEUR 6.276) und Dienstleistungskosten für die Unterstützung der operativen Tätigkeit in Höhe von TEUR 1.110 (Vorjahr TEUR 460). Durch die Umgliederung ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahr eingeschränkt.





#### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nach der erfolgten Umgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 12 751 (Vorjahr TEUR 0) enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen noch Aufwendungen im Zusammenhang mit Serviceleistungen in Höhe von TEUR 145 (Vorjahr TEUR 0), Aufwendungen für die sozialen kulturellen Zwecke TEUR 19 (Vorjahr TEUR 0) und Kursverluste in Höhe von TEUR 118 (Vorjahr TEUR 73), sowie Aufwendungen für die Einzelwertberichtigung TEUR 51 (Vorjahr TEUR 1)

#### 5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hier handelt es sich um Aufwendungen für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

### 3.3.6 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

### 3.3.7 SONSTIGE ANGABEN

#### 1. Mitarbeiter

Die ARESA GmbH hat keine Mitarbeiter.

#### 2. Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Jahr 2016 berechnete Gesamthonorar, welches ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet, beträgt TEUR 6 (Vorjahr TEUR 6).

#### 3. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn L.H.v. TEUR 218 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### 4. Gesellschafter

GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte mit Sitz in Berlin (100%).

#### 5. Geschäftsführung

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2016 waren:  
Dr. Kaspar Kunisch  
Rechtsanwalt, München

#### 6. Organbezüge

Die Gesellschaft macht, da lediglich ein Geschäftsführer bestellt ist, von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet insofern auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge

#### 7. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2016 bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB.

#### 8. Konzernzugehörigkeit:

Die ARESA GmbH ist ein Tochterunternehmen der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin (GEMA). Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss (keine größenabhängige Befreiung nach § 293 HGB). Die ARESA GmbH wird als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen (100%-tige Beteiligung) in den Konzernabschluss einbezogen, welcher im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

München, 09. Juni 2017

Dr. Kaspar Kunisch

---

Geschäftsführer

### 3.4 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2016 (in TEUR)		2016	2015
1	+ / Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	218	290
2	+ / Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1 731	261
3	+ / Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1 297	674
4	+ / Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	341	2 213
5	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	311	2 090
6	= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0	0
7	Auszahlungen an Unternehmenseigener	175	0
8	= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-175	0
9	+ / Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zf.5, 6, 8)	136	2 090
10	+ / Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3 201	1 111
11	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3 337	3 201

### 3.5 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)

#### 3.5.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

##### Wirtschaftliches Umfeld

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verzeichnete nach dem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums im Jahr 2016 das schwächste Wachstum seit dem Jahr 2009. Insgesamt geht die OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) von einer verhaltenen Aufwärtsdynamik hinsichtlich der globalen Wirtschaft aus. Sie erwartet einen Anstieg des globalen BIP in 2017 auf 3,3 % (2016: 2,9 %). In den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich das Wachstum im 2. Halbjahr 2016 belebt, im Euroraum und in Japan wurde ein moderates Wachstum verzeichnet. Die Wirtschaftsleistung des Euroraumes ist in 2016 um 1,6 % gewachsen – nach vorne blickend erwarten Analysten in 2017 ein geringeres Wachstum aufgrund des Brexits. Die ansteigenden Rohstoffpreise werden sich positiv für Russland und Brasilien auswirken – für die beiden Schwellenländer wird wieder ein positives Wirtschaftswachstum erwartet.

Gemäß dem Jahreswirtschaftsberichts 2017 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer sehr guten Verfassung, was durch die Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 1,9 % in 2016 verdeutlicht wird – das stärkste Wachstum seit 2011.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2016 äußerst positiv entwickelt. Die Erwerbstätigkeit nahm weiter zu und verzeichnete zum Jahresende einen neuen Höchststand von 43,8 Mio. Erwerbstätigen (Vorjahr 43,5 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,8 % (Vorjahr 6,0 %).

Das Preisklima hat sich im Gesamtjahr 2016 moderat entwickelt. Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 0,5 % (Vorjahr 0,3 %). Zum Jahresende stieg die Inflationsrate im Dezember auf 1,7 % an, begründet durch die Energiepreisentwicklung.

Die Erholung der Kreditentwicklung im Euroraum geht weiter. Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0 % der Einlagenzins liegt mit -0,40 % (Vorjahr -0,3 %) im negativen Bereich.

##### Entwicklung in der Musikindustrie

Die ARESA ist als abhängige Verwertungseinrichtung in Bezug auf Musikwerke abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie.

Im Jahr 2016 konnte nach Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie insgesamt eine Erlössteigerung über alle Bereiche (CDs, Vinyl, Downloads und Musikstreaming) von 2,4 % erzielt werden. Weiterhin sehr positiv hat sich im Geschäftsjahr

der Bereich Streaming entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung von 73,1 %, das einen Marktanteil von 24,3 % darstellt. Durch diesen starken Anstieg konnten die Rückgänge im Tonträgermarkt (-9,6 %) sowie im Bereich Musikdownload (-19,4%) mehr als ausgeglichen werden.

Erneut bestätigte das Jahr 2016 eine Besonderheit des deutschen Marktes; während in fast allen anderen Ländern der Welt das physische Geschäft binnen weniger Jahre rasant abgenommen hat, sorgten CDs und Schallplatten hierzulande im vergangenen Jahr noch immer für rund 62 % der Umsätze. Insbesondere die Erlöse im Vinyl Geschäft konnten mit 41,0 % deutlich anziehen.

#### Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 1. Juni 2016 ist mit dem Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) eine umfassende Neuregelung des Wahrnehmungsrechts in Kraft getreten. Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt. Mit Inkrafttreten des VGG wurden das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWG) und die Urheberrechtsschiedsstellenverordnung (UrhSchiedsV) abgelöst.

Obgleich das VGG eine Vielzahl von Neuregelungen enthält, wurden die Grundprinzipien des deutschen Wahrnehmungsrechts beibehalten. Daneben werden im VGG erstmals auch Regelungen für abhängige und unabhängige Verwertungseinrichtungen – neu eingeführte Kategorien von Rechtewahrnehmungsorganisationen – getroffen. Die ARESA wird hierbei vom Gesetzgeber als abhängige Verwertungseinrichtung eingestuft. Im Spezialbereich der Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken legt das VGG besondere Anforderungen an Verwertungsgesellschaften fest und gewährt bei Einhaltung zusätzliche Flexibilität, um den von der Richtlinie bezweckten Wettbewerb zwischen europäischen Verwertungsgesellschaften zu ermöglichen und internationale Kooperationen zu fördern.

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission am 14. September 2016 im Kontext ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt mehrere Gesetzesentwürfe für eine Modernisierung des Urheberrechts vorgestellt, mit dem erklärten Ziel, die kulturelle Vielfalt in Europa und die Verfügbarkeit von Inhalten über das Internet zu fördern und klarere Regeln für alle Internet-Akteure festzulegen. Auf diesem Weg soll ein für alle Beteiligten gerechter und tragfähiger Markt mit mehr Auswahl und einem

leichteren Zugang zu Inhalten, im Internet und über Grenzen hinweg, entstehen. Den Vorschlägen liegt das am selben Tag veröffentlichte Impact Assessment on the modernisation of EU copyright rules zugrunde, in dem die Probleme, die derzeit im digitalen Binnenmarkt den dringendsten Handlungsbedarf verursachen, aufgezeigt werden. Zentral ist insoweit der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt. Hier wird u.a. die unter dem Begriff Transfer of Value diskutierte Problematik der Rolle und Verantwortlichkeit von Online-Diensten im Zusammenhang mit der Nutzung geschützter Inhalte adressiert. Weitere aufgegriffene Themen sind Schrankenregelungen, vergriffene Werke, die Beteiligung von Verlegern an gesetzlichen Ausgleichsansprüchen, die Verfügbarkeit audiovisueller Inhalte auf Video-on-Demand Plattformen sowie die faire Vergütung im Urhebervertragsrecht. Ein weiterer Kommissionsvorschlag für eine Verordnung behandelt die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen. Es steht zu erwarten, dass die Gesetzgebungsvorhaben Gegenstand intensiver Debatte sein werden.

#### 3.5.2 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

##### Geschäftsverlauf der ARESA GmbH

Seit Gründung der ARESA, Mitte des Jahres 2012, ist alleiniger Gegenstand des Unternehmens die nationale und multinationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem anglo-amerikanischen BMG-Repertoire für den Online-Bereich. In diesem Zusammenhang lizenziert die ARESA GmbH in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die Vervielfältigungsrechte am angloamerikanischen BMG-Repertoire an Lizenznehmern.

Infolge von Zukäufen von Verlagsrechten durch BMG und des dadurch ansteigenden Marktanteils der ARESA GmbH, und infolge des steigenden Umsatzes von Streaminganbietern, sind die Umsatzerlöse der ARESA GmbH kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig sind jedoch auch die Kosten der Verarbeitung der Nutzungsmeldungen durch die zunehmende Komplexität und das stetig steigende Volumen der zu verarbeitenden Daten kontinuierlich gestiegen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung entspricht das Ergebnis von TEUR 218 (Vorjahr TEUR 289) den Erwartungen der Geschäftsleitung.

##### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die ARESA verfügt nicht über eigenes Personal. Alle operativen Dienstleistungen werden von der GEMA und ihren Tochterunternehmen erbracht.

### Ertragslage

Die Gesamterträge der ARESA GmbH belaufen sich auf TEUR 13.453 (Vorjahr: TEUR 7.362). Die operativen Aufwendungen in Höhe von TEUR 13.104 (Vorjahr: TEUR: 6.945) setzen sich im Wesentlichen aus dem Lizenzierungsaufwand und Dienstleistungskosten zusammen. Die Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr: 3). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 126)

### Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 7.241 (Vorjahr: TEUR 4.744). Der Zugang resultiert hauptsächlich aus den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Forderungen aus Lizenzen. Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung der ARESA GmbH basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Lizenzentnahmen, Dienstleistungs- und Steueraufwendungen sowie entsprechenden Lizenzsicherungsaufwendungen ergeben. Der Eigenkapitalanteil verminderte sich von 11,3 % auf 9,7 %.

### 3.5.3 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 136 auf TEUR 3.337 erhöht.

### 3.5.4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt.

#### Finanzen

Aufgrund ihrer Tätigkeit ergeben sich für die ARESA GmbH Forderungsausfallrisiken, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur effektiven Steuerung der Risiken offener Forderungen hat die ARESA GmbH einen Überwachungsprozess etabliert. Neben einem intensiven Mahnwesen werden die größeren Positionen laufend überwacht.

Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft Chancen und Risiken aus der Änderung der Wechselkurse.

#### Geschäftsprozesse

Durch interne Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch festgelegte Freigabeverfahren stellt die ARESA sicher, dass

vorhandene Risiken minimiert werden. Darüber hinaus wird das interne Kontrollsystem (IKS) der jeweiligen Geschäftsprozesse regelmäßig von der unabhängigen internen Revision der GEMA überprüft.

#### Branche

Die ARESA GmbH ist abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie in Europa. Diese ist geprägt von einer grundsätzlichen Änderung im Nutzungsverhalten, weg vom klassischen Tonträger hin zu Online-Angeboten in Form von Downloads oder Streaming. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Gesellschaft für die Lizenzierung von Rechten an Musikwerken im Onlinebereich profitiert die ARESA GmbH grundsätzlich von dieser Entwicklung.

Darüber hinaus können sich für die ARESA GmbH Chancen und Risiken aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires ergeben.

#### Recht

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein nachhaltiges Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus wegweisenden Gerichtsurteilen.

Die ARESA GmbH verfolgt zusammen mit ihrer Geschäftspartnerin GEMA alle relevanten Entwicklungen aktiv und steht mit den zuständigen staatlichen Stellen in ständigem Kontakt, um eine bestmögliche Berücksichtigung ihrer Interessen zu gewährleisten.

### 3.5.5 PROGNOSEBERICHT

#### Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2017 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 1,4 % (Vorjahr 1,9 %). Um den Arbeitstageffekt bereinigt nimmt das Bruttoinlandsprodukt im kommenden Jahr mit 1,6 % zu. Der sich fortsetzende Beschäftigungsaufbau bildet das Fundament für die anhaltende binnenwirtschaftliche Dynamik in Deutschland. Wie auch in den vergangenen Jahren entsteht die zusätzliche Beschäftigung vor allem in den Dienstleistungsbereichen. Der zukünftige Beschäftigungsaufbau wird auch durch die hohe Zuwanderung aus der Europäischen Union in den deutschen Arbeitsmarkt getragen. Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen wird sich dagegen erst nach und nach in Form höherer Erwerbstätigkeit auswirken.

Im Euroraum setzt sich die wirtschaftliche Erholung in einem schwierigen globalen Umfeld fort. Die Wachstumserwartungen



des vergangenen Jahres wurden in etwa erfüllt. In diesem Jahr sollte sich ein moderates Wachstum in Höhe von 1,5 % ergeben.

#### **Prognose für die Musikbranche**

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger und guten Aussichten für Live-Musik erwartet. Daneben wird auch für den Online-Bereich mit einer weiteren Zunahme gerechnet, wobei der Umfang dieser Musikknutzungen noch nicht ausreichend die Urheber an den wirtschaftlichen Ergebnissen beteiligt. Die GEMA versucht, durch eine Vielzahl von Verhandlungen, Schiedsstellenverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen die Rechte ihrer Mitglieder auf eine angemessene Vergütung in diesem Bereich durchzusetzen.

#### **Prognose für die Geschäftsentwicklung der ARESA GmbH**

Aufgrund der positiven Entwicklungen des Gesamtmarktes der Musikbranche ist für die ARESA mit einer weiteren moderaten Steigerung der Erträge aus Lizenzierung zu rechnen. Bei ebenfalls anstehenden Kosten, insbesondere in Form von Dienstleistungskosten, wird dies jedoch zu keinem signifikant höheren Ergebnis führen.

München, 09. Juni 2017

Dr. Kaspar Kunisch

Geschäftsführer ARESA GmbH

#### **3.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Anglo-American Rights European Service Agency, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch abhängige Verwertungseinrichtungen nach § 3 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz VGG) im Sinne einer Verwertungsgesellschaft nach § 2 VGG sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG und entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der

Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GmbH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 9. Juni 2017

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Napolitano

Wirtschaftsprüfer

Schmid

Wirtschaftsprüferin

#### 4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Die Ausschüttung der Einnahmen der ARESA aus der Lizenzierungstätigkeit an die Berechtigte BMG erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen ARESA und BMG.

Die ARESA verteilt keine Beträge unmittelbar an von ihrer Berechtigten oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber. Sie hat im Geschäftsjahr 2016 im Namen von BMG eine Verbindlichkeit im Rahmen sozialer und kultureller Zwecke gegenüber der Gesellschafterin GEMA in Höhe von TEUR 19 übernommen.

#### 5. Kooperationen

Es gibt keine von der ARESA abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Die ARESA verteilt keine Beträge unmittelbar an von ihrer Berechtigten oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

#### 6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der ARESA GmbH, München enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften des VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu (§ 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen

nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt wurden.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die ARESA GmbH erbracht haben, lagen die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Fassung vom 1. Januar 2016 (Ernst & Young GmbH Auftragsbedingungen) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (IDW Auftragsbedingungen) – auch hinsichtlich des Auftragsinhalts – zugrunde. Die jeweiligen Kopien sind zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt.

Ihnen ist neben der Veröffentlichung aufgrund gesetzlicher Pflicht die vollständige und unveränderte Weitergabe der Bescheinigung an einen Dritten gestattet, sofern Sie zuvor sicherstellen, dass aufgrund der Weitergabe keinerlei Verpflichtungen, Verantwortung, Haftung oder Sorgfaltspflichten von uns ihm und sonstigen Dritten gegenüber begründet werden

(insbesondere auch keine Einbeziehung in den Schutzbereich dieser Mandatsvereinbarung gewollt ist) und er Verschwiegenheit über die erhaltenen Informationen zu wahren hat.

Falls der Transparenzbericht, der gem. § 58 Abs. 3 VGG einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurde, weitergegeben bzw. veröffentlicht werden soll und dabei von der von uns geprüften Fassung abgewichen oder wenn eine fremdsprachige Fassung erstellt werden soll, bedarf der Hinweis auf unsere Bescheinigung oder auf unsere prüferische Durchsicht in jedem Zusammenhang unserer schriftlichen Einwilligung. Entsprechendes gilt für die Übersetzung unserer Bescheinigung in eine fremde Sprache.

Sie verpflichten sich für den Fall, dass die im Transparenzbericht der ARESA GmbH enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG nach der Vorlage unserer Bescheinigung geändert werden, die Veröffentlichung von Bescheinigung und Transparenzbericht durch die Bescheinigung über die prüferische Nachtragsdurchsicht und den geänderten Transparenzbericht zu ersetzen und die von uns auf Grundlage der prüferischen Nachtragsdurchsicht erstellte Bescheinigung an sämtliche Dritten weiterzugeben, sofern und soweit diese bereits rechtmäßig die ursprünglich erstellte Bescheinigung erhalten haben.